

meinschaft befaßt. Darin ging es vor allem um die Frage der *Priester- bzw. Bischofsweihe für Frauen*. Auf der Lambeth-Konferenz war die Zulassung von Frauen zum anglikanischen Bischofsamt der wichtigste und heftigste Streitpunkt, nachdem die Bischöfe der Anglikanischen Gemeinschaft zehn Jahre vorher bei ihrem letzten Treffen ebenso intensiv über die Ordination von Frauen zum Priesteramt diskutiert hatten. Von katholischer Seite hatte es schon vor dem neuen Papstbrief mehrmals eindringliche Mahnungen an die Anglikaner gegeben, die Weihe von Frauen in einigen Provinzen der Anglikanischen Gemeinschaft bilde ein ernstes Hindernis für die Bemühungen um Kirchengemeinschaft zwischen Rom und Canterbury.

Auch in seinem jetzt veröffentlichten Schreiben vom 8. Dezember 1988 an Erzbischof Runcie äußert der Papst seine Besorgnis über die Entwicklungen auf der Lambeth-Konferenz, „die neue Hindernisse auf den Weg der Versöhnung zwischen Katholiken und Anglikanern gelegt zu haben scheinen“. Die Ordination von Frauen in einigen Provinzen der Anglikanischen Gemeinschaft und die Weihe von Frauen zu Bischöfen schienen den Weg zu einer gegenseitigen Anerkennung der Ämter zu blockieren. Die Katholische Kirche widersetze sich ebenso wie die Orthodoxe Kirche und die Altorientalischen Kirchen dieser Entwicklung und betrachte sie *als Bruch mit einer Tradition*, deren Veränderung sich der Kompetenz der Kirche entziehe. Die anglikanische Diskussion über die Frauenordination habe offensichtlich nicht genügend die ökumenische und ekklesiologische Dimension der Frage berücksichtigt.

Es wäre sicher falsch, die Probleme der *weiteren Entwicklung im anglikanisch-katholischen Verhältnis* nur an der Frauenordination festzumachen. Die Bemerkungen der Glaubenskongregation zum Dokument der zweiten anglikanisch-katholischen Dialogkommission über Kirche und Rechtfertigung (vgl. den Text des Dokuments, HK, Mai 1987, 225 ff.) haben gezeigt, daß man in Rom die Ergebnisse des offiziellen theologischen Ge-

sprächs zwischen den beiden Kirchen nicht als ausreichend betrachtet. Die *römische Antwort auf den Abschlußbericht der ersten Dialogphase* von 1982 steht immer noch aus. Die Anglikanischen Bischöfe haben bei der Lambeth-Konferenz den Schlußbericht zwar positiv bewertet, aber bei den Aussagen zur Autorität in der Kirche und damit zum Primat Vorbehalte geäußert. Bei den Gesprächen, die Erzbischof Runcie im Herbst im Vatikan mit Johannes Paul II. führen wird, dürfte es an Diskussionsstoff also nicht fehlen.

Die Frage der Frauenordination ist allerdings über den anglikanisch-katholischen Dialog hinaus von erheblicher ökumenischer Brisanz. Daß die Priesterweihe Männern vorbehalten ist, ist nach katholischem Verständnis zwar eine für die Kirche *feststehende Tradition, aber keine verbindlich definierte Glaubenswahrheit*. Wenn – wie jetzt wieder im Papstbrief an den Erzbischof von Canterbury – das Abgehen von dieser Tradition in einer anderen Kirche von katholischer Seite als unüberwindbares Hindernis für die gegenseitige Anerkennung der Ämter eingestuft wird, ist der Weg in die Sackgasse beim Bemühen um Kirchengemeinschaft vorprogrammiert. Wie soll es zu einer offiziellen, Kirchengemeinschaft ermöglichenden Verständigung in Punkten kommen, die zum verbindlich definierten katholischen Depositum gehören, wenn schon ein Traditionselement wie die Ablehnung der Frauenordination so hoch gewichtet wird? Im Dokument der lutherisch-katholischen Kommission „Das geistliche Amt in der Kirche“ (vgl. HK, November 1982, 554 ff.) hieß es hoffnungsvoll, der katholischen Kirche sei es möglich, einen Konsens über das Wesen des Amtes und seine Bedeutung zu erstreben, „ohne daß die unterschiedliche Auffassung hinsichtlich der zu ordinierenden Personen einen solchen Konsens und seine praktischen Konsequenzen für eine werdende Einheit der Kirche grundsätzlich in Frage stellen würde“. Nur wenn diese Position in der katholischen Kirche an Boden gewinnt, sind Fortschritte auf dem Weg zur angestrebten Kirchengemeinschaft möglich. ru

Rückschlag?

Die Ablösung des sowjetischen Religionsministers Chartschew

Bei den Millenniumsfeierlichkeiten der Russischen Orthodoxen Kirche im Juni letzten Jahres (vgl. HK, Juli 1988, 320 ff.) saß bei den Festveranstaltungen immer ein Nichtkleriker ganz vorn auf dem Podium zwischen den geistlichen Würdenträgern: Der Vorsitzende des Rates für die Angelegenheiten der Religionen beim Ministerrat der UdSSR, *Konstantin Chartschew*. Jetzt wurde bekannt, daß Chartschew, der aus dem diplomatischen Dienst stammt, von seinem Posten als Religionsminister abgelöst und zum sowjetischen Botschafter in einem afrikanischen Land ernannt wurde. Chartschew, der kurz vor dem Amtsantritt von *Michail Gorbatschow* als Generalsekretär der KPdSU den Vorsitz des Rates für die Angelegenheiten der Religionen übernahm, ist in den letzten beiden Jahren als engagierter Verfechter einer liberalen sowjetischen Religionspolitik hervorgetreten. Im September 1988 besuchte er mit einer Delegation von sowjetischen Kirchenvertretern den Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf, wo er auf die schon verwirklichten Erleichterungen für das kirchliche Leben verwies und eine umfassende Neuordnung durch das in Arbeit befindliche „Gesetz über Gewissensfreiheit“ in Aussicht stellte.

Der von Chartschews Behörde ausgearbeitete Entwurf eines neuen Religionsgesetzes ist inzwischen bekannt (vgl. HK, April 1988, 156 ff. und Mai 1988, 205 f.). Er sieht für die Kirchen und Religionsgemeinschaften mehr Freiraum vor als ein zweiter, von einem sowjetischen Staatsrechtler erstellter Entwurf. Es liegt deshalb nahe, die Ablösung Chartschews als Vorsitzender des Rates in Verbindung zu setzen mit den Verzögerungen bei der Fertigstellung des endgültigen Entwurfs: Als Ergebnis einer Sitzung der

Ideologie-Kommission des Zentralkomitees wurde Anfang Mai im Parteiorgan „Prawda“ mitgeteilt, die Fertigstellung des Entwurfs setze weitere Textarbeit voraus – ein Hinweis auf Widerstände im Parteiapparat gegen zentrale Aussagen der geplanten neuen Religionsgesetzgebung.

Offenbar ist die Ablösung Chartschews aber nicht einfach mit einem Rückschlag für die von ihm bzw. seinem Amt vertretene neue Religionspolitik gleichzusetzen, sondern hat auch mit der Person und dem Auftreten des bisherigen Religionsministers zu tun. Vermutlich hat sich Chartschew in den Augen mancher Funktionäre zu sehr in den Vordergrund gedrängt; er sei zu arrogant aufgetreten, hieß es in Moskau. Aber auch das Verhältnis, Chartschews zur Führung der Russischen Orthodoxie war offensichtlich mit Problemen behaftet. Dem Vernehmen nach sollen seine Vorstellungen von innerkirchlicher Demokratisierung manchen auf ihre Stellung bedachten Hierarchen zu weit gegangen sein. So könnte Konstantin Chartschew – selbst kein Reformier – einer Koalition von konservativen Parteifunktionären und mißtrauischen orthodoxen Hierarchen zum Opfer gefallen sein.

Bleibt die Frage nach dem *weiteren Weg der sowjetischen Religionspolitik*. Es hat sich inzwischen gezeigt, daß die großen Erwartungen, die das mit erheblicher staatlicher Unterstützung gefeierte Millennium im letzten Jahr geweckt hat, teilweise etwas voreilig waren. Erleichterungen für die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind zwar nicht zu leugnen: Immerhin wurden 1988 insgesamt 1610 Gemeinden neu registriert, während es im Jahr zuvor nur 104 gewesen waren. Aber selbst wenn – wovon man im Augenblick kaum ausgehen kann – der Entwurf des Rates für die Angelegenheiten der Religionen Gesetz würde, wäre der Freiraum für die Religionsgemeinschaften noch erheblich beschränkt. Für eine Auflösung des staatlichen Kirchenamts wie jetzt in Ungarn (vgl. ds. Heft, S. 272) ist die Zeit in der Sowjetunion wohl noch lange nicht reif. ru

DDR: Ökumenische Versammlung bezieht Position

Mit einem Gottesdienst in der Kreuzkirche ging am 30. April in Dresden die dritte und letzte Zusammenkunft der Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung der christlichen Kirchen in der DDR zu Ende, auf der zwölf Ergebnistexte zu den drei Themenfeldern verabschiedet wurden. Ebenfalls in Dresden hatte im Februar 1988 das erste Treffen stattgefunden; zu ihrer zweiten Zusammenkunft hatten sich die Delegierten der Ökumenischen Versammlung im Oktober vergangenen Jahres in Magdeburg getroffen. Veranstalter des Unternehmens war wie beim Forum für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der Bundesrepublik, das 1988 zweimal getagt hatte (vgl. HK, Dezember 1988, 522 f.), die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, der in der DDR die *katholische Kirche* allerdings nur als Beobachter, nicht als Vollmitglied angehört. Daß die katholische Kirche dann die Einladung der AGCK zur vollen Teilnahme an der Ökumenischen Versammlung annahm (den entsprechenden Beschluß faßte die Berliner Bischofskonferenz am 1. Dezember 1987, also erst ein knappes Vierteljahr vor der konstituierenden Sitzung), bedeutete einen wichtigen Meilenstein für die ökumenische Zusammenarbeit in der DDR. Insgesamt schickten 19 Kirchen Delegierte zur Ökumenischen Versammlung; Neben den acht evangelischen Landeskirchen und der katholischen Kirche (sie stellte 25 von 150 Delegierten) waren zehn kleinere Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen vertreten.

Auf dem *ersten Treffen in Dresden* wurden die Weichen für die Arbeit der Ökumenischen Versammlung gestellt. Mehr als zehntausend Eingaben von Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinden zu den drei Themenschwer-

punkten waren eingegangen; Arbeitsgruppen hatten im Vorfeld des Treffens die bisherigen offiziellen Äußerungen der beteiligten Kirchen zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ausgewertet. Einen besonders nachdrücklichen Akzent setzten auf der Tagung selber die dort vorgetragenen neun „Zeugnisse der Betroffenheit“ z. B. zur Abgrenzungspolitik der DDR, zur Wehrdienstproblematik oder zum Waldsterben im Erzgebirge.

Eine klare Bestandsaufnahme der DDR-Situation

Als Ergebnis des Dresdner Treffens im Februar 1988 wurden *zwölf thematische Arbeitsgruppen* eingesetzt: Drei zum Thema Gerechtigkeit (Mehr Gerechtigkeit in der DDR – Unsere Aufgabe und unsere Erwartung; Weltweite Strukturen der Ungerechtigkeit und unsere Verflochtenheit; Leben in Solidarität), vier zum Thema Frieden (Friedensethische Urteilsbildung im Bereich des Wehrdienstes, der vormilitärischen Ausbildung und im Berufsleben; Übergang von einem System der Abschreckung zu einem System der politischen Friedenssicherung; Friedenshandeln in Familie, Kirche und Gesellschaft; Kirche als Kirche des Friedens) und fünf zur Bewahrung der Schöpfung (Energie und Zukunft; Lebensweise – Wertewandel; Bewußtseinsbildung und Information; Ökologie und Ökonomie im Rahmen gesellschaftlicher Strukturen; Vom Wert des menschlichen Lebens). Eine dreizehnte Arbeitsgruppe sollte sich mit der theologischen Grundlegung und mit Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen den drei Themenkomplexen befassen.

Bei der zweiten Zusammenkunft in